

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Ottenberg in der Sitzung vom 06.02.14 zum Thema Rattenplage Palmenweg in Köln-Heimersdorf (TOP 11.2.5)

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler stellt der Bezirksvertreter Herr Ottenberg folgende mündliche Anfrage:

An der Müllsammelstelle Palmenweg 6-10, 11-14 und 15-17 gegenüber dem Elektrohaus ist vermutlich ein größeres Rattennest. Zu sehen ist dies an zahlreichen Rattenlöchern direkt neben der Müllsammelstelle in der sogenannten „Grünanlage“. Hier ist zu vermuten, dass die Wegeplatten dort ständig unterhöhlt werden und zu gefährlichen Stolperstellen werden. Die Wegeplatten wurden in der Vergangenheit mehrfach vom Bauhof der Stadt Köln befestigt. Doch was nützt das alles, wenn die Ursache nicht behoben wird. Vermutlich befinden sich die Ratten zwischen einem dort befindlichen Gully und der Müllsammelstelle und graben sich immer wieder unterirdische Gänge, so dass sich ständig die Wegeplatten lösen können.

Eine Überprüfung der Gullys durch die STEB auf Rattenbefall würde hier ganz bestimmt Sinn machen. Allerdings reicht es nicht mehr aus, hier einen Rattenköder für einige wenige Ratten auszulegen, das halten wir für nicht effektiv genug.

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft werden die Gullys in Köln-Heimersdorf und besonders die Gullys im Palmenweg auf Undichtigkeit und auf Rattenbefall überprüft, und welche Maßnahmen werden bei Undichtigkeit und auf Rattenbefall überprüft und eingeleitet?
2. Kann die örtliche Wohnungsgesellschaft verpflichtet werden ebenfalls geeignete Maßnahmen gegen die Rattenplage einzuleiten, und werden die Maßnahmen überprüft?
3. Den Bauhof anzuweisen unter dem Fußweg die offensichtlich bestehenden Rattengänge zu zerstören, und erst dann die Wegeplatten wieder zu befestigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1)

Die genannten Gullys dienen zur Ableitung der Niederschlagwassers und werden nicht mit Rattengiftködern belegt. Eine Belegung durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln findet ausschließlich in den Kanalschächten statt.

Die Auslegung von Rattengiftködern erfolgt nach Bedarf (erkannter Rattenbefall, Bürgermeldungen, etc.). Nach der Erstbelegung erfolgen noch zwei Nachschauen, um die Wirksamkeit der Rattengiftköder zu prüfen.

Der geschilderte Fall ist allerdings typisch für Müllsammelstellen. Dort finden die Ratten ein reiches Nahrungsangebot und bauen dort ihre Rattennester. Dazu benötigt es keine Verbindung zum Straßenablauf (Gully) oder zum öffentlichen Kanal.

Im konkreten Fall werden durch die Stadtentwässerungsbetriebe im Palmenweg und in den Nebenstraßen Rattengiftköder in der öffentlichen Kanalisation ausgelegt und auf Wirksamkeit geprüft.

zu 2)

Die grundsätzliche Verfahrensweise stellt sich wie folgt dar:

Sind auf einem privaten Grundstück konkrete Hinweise auf eine Rattenplage bzw. eine Rattenpopulation nach Feststellungen vorhanden, so wird der Grundstückseigentümer in der Regel zunächst vom Amt für öffentliche Ordnung schriftlich aufgefordert, entsprechende Rattenbekämpfungsmaßnahmen umgehend einzuleiten. Folgt er dieser Aufforderung nicht oder erfordert es der Sachverhalt in begründeten Einzelfällen aufgrund einer besonderen Gefahrenlage von Anfang an, wird der Grundstückseigentümer mittels Ordnungsverfügung unter Androhung eines Zwangsgeldes und/oder ggfls. einer Ersatzvornahme dazu aufgefordert.

Dieses erfolgt in der Regel im Wege des gestreckten Verwaltungsverfahrens im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW), sofern ein Sofortvollzug nicht zwingend angezeigt ist.

Im vorliegenden Fall gab der Hausmeister der Wohnanlage bei einer Ortsbesichtigung auf Rückfrage an, dass die Wohnungsgesellschaft einen Schädlingsbekämpfer habe, der auch regelmäßig komme. Im Rahmen dieser Ortsbesichtigung fand eine Beratung des Hausmeisters zu Schwachstellen an der Müllsammelstelle statt. Es ist wichtig, dass die Müllsammelstelle penibel sauber gehalten wird und dass die Müllbehälter ständig verschlossen sind. Weiterhin sollten im Bereich der Müllsammelstelle Rattengiftköder durch den Grundstückseigentümer ausgelegt werden. Die Örtlichkeiten werden regelmäßig durch die Verwaltung kontrolliert.

zu 3)

Grundsätzliche Rattenbekämpfungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Bei der nächsten erforderlichen Schadensbehebung innerhalb der öffentlichen Flächen erfolgt eine großflächigere Reparatur.

In vielen Fällen sind die Rattennester sehr nahe am Kanal, so dass hier entsprechend tief ausgehoben werden muss. Das macht jedoch nur Sinn, wenn auch der Kanal dort auch repariert werden muss, da ansonsten der Aufwand unverhältnismäßig hoch wäre.